Gesuch des pensionirten Feldwebels Seyffert zu Schneeberg; b) das Gesuch des Sergeanten Wüstling zu Dresden; c) das Gesuch Kreher's zu Geyer; d) das Gesuch des Invaliden Johann George Haase zu Euba; e) das Gesuch des pensionirten Fouriers Johann Gottfried Just zu Radeberg, die Erhöhung und resp. Ertheilung von Pensionen betreffend.

Präsident D. Haase: Auch diese fünf Gesuche haben in der vierten Deputation der ersten Kammer der Prüfung unterlegen, und ich schlage vor, sie derselben Deputation unserer Kammer zu überweisen. — Wird ebenfalls einstimmig angenommen, nachdem der Abg. Blüher zuvor kurz bemerkt hatte, daß eines der Gesuche ihm genau bekannt sei.

8. (Nr. 159.) Den 16. Januar. Der Buchdrucker und Buchhändler Bernhard Tauchnitz zu Leipzig überreicht der Kammer die bis jetzt bei ihm erschienenen 32 Bände seiner Stereotypausgabe der Collection of British Authors.

Präsident D. Haase: Diese 32 Bände der Collection of British Authors sind mir von deren Herausgeber, dem Buchdrucker und Buchhändler Bernhard Tauchnitz in Leipzig, übersendet worden, um sie der Kammer zu übergeben, mit der Bitte, sie zu ihrer Bibliothek zu nehmen. Das ganze Werk ist noch nicht vollendet, und wird ungefähr 300 Bände bilden. Der Uebersender hat mir zugleich mitgetheilt, daß er die nachfolgenden Bände zur Bibliothek der Kammer einsenden werde. Nach seiner weitern Mittheilung ist er zur Herausgabe dieses Werks dadurch bewogen worden, weil für die zahlreichen und mit jedem Tage in Deutschland sich mehrenden Freunde der englischen Literatur, insonderheit aber für die Schulen, wo der Unterricht in der englischen Sprache nicht häufig stattfindet, die englischen Originalwerke zu theuer sind, und daß deren hoher Preis die Folge gehabt hat, daß Deutschland mit diesen Ausgaben vom Auslande, namentlich von Frankreich aus, überschwemmt wird, welche die zeither in Deutschland erschienenen gänzlich verdrängt haben. Der Herausgeber ist durch eine bedeutende Stereotypengießerei und Druckerei in den Stand gesetzt, mit den französischen Buchdruckern zu concurriren, und hofft durch dieses Unternehmen, bei welcher er Correctheit und Eleganz mit Wohlfeilheit verbunden hat, einem gefühlten Bedürfniß abzuhelfen, wodurch ein nicht unbedeutendes Capital, was für dergleichen Ausgaben jährlich aus Deutschland nach Frankreich ging, in jenem zurückbleibt. Derselbe übergibt dieses Werk der verehrten Kammer, um dieser seine hohe Achtung zu beweisen und sein Unternehmen dem Wohlwollen und dem Schutz der Kammer zu empfehlen. — Das Werk wird daher zur Bibliothek genommen werden, und ich werde dem Uebersender den Eingang derselben bei der Kammer in deren Namen dankbar anzeigen.

Abg. Jani: Ich muß mir eine Frage an das Directorium erlauben. Am 6. Januar d. J. habe ich mich bei dem Secretair Rothe als Sprecher über diesen Gegenstand gemeldet. Die §. 67 der Landtagsordnung sagt: „man solle sich beim Secretariate melden", ohne zu bestimmen, bei welchem Secretair. Der Herr Secretair hat meine Meldung in Gegenwart des Abg. Scholze angezeigt. Am 9. Januar aber habe ich meinen Namen nicht in der Liste der Sprecher gefunden. Ich fragte den Secretair Schröder um Auskunft und erhielt zur Antwort: es könne Niemand weiter eingeschrieben, die Reihenfolge könne nicht abgeändert werden. Ich war damals der 29ste, heute bin ich der 30ste Sprecher. Ich frage daher an, wie ich heute der 30ste sein kann, wenn Niemand weiter eingeschrieben worden ist.

Abg. Secretair D. Schröder: Ich habe die Sprecher eingeschrieben, wie sie sich bei mir gemeldet haben. Wenn der Herr Abgeordnete sich beim Herrn Secretair Rothe oder beim Herrn Präsidenten gemeldet hat, so kann ich das nicht wissen. Unwahr ist, wenn der Herr Abgeordnete Jani behauptet, daß er, als ich ihn eingeschrieben, der 21ste Sprecher gewesen sei. Das Verzeichniß, auf welchem alle Namen stehen, lehrt, und der Herr Abgeordnete wird sich durch dessen Einsicht davon selbst überzeugen können, daß Niemand in dasselbe vor ihm eingetragen worden ist, der sich später als er gemeldet hätte. Lediglich der Abgeordnete Scholze ist an einer früheren Stelle noch später eingetragen worden, und zwar weil mir der Herr Präsident versicherte, daß derselbe sich früher bei ihm gemeldet habe, was jedoch in Betreff des Herrn Abgeordneten Jani mir nicht gesagt worden ist. Ich kann natürlich Niemanden einschreiben, von dem ich Nichts weiß; aber sowie ich es erfahren habe, daß der Herr Abgeordnete Jani sprechen wolle, habe ich es gethan. Daß derselbe durch das Einschreiben des Abgeordneten Scholze der 30ste geworden ist, während er früher der 29ste war, dafür kann ich nicht.

Abg. Jani: Der Abgeordnete Scholze wird es mir bezeugen können, daß ich mit ihm eingeschrieben worden bin.

Secretair D. Schröder: Der Abgeordnete Scholze hatte sich bei dem Herrn Präsidenten gemeldet, aber nicht bei mir, und blos auf die Versicherung des Herrn Präsidenten, daß der Abgeordnete Scholze sich früher bei ihm angemeldet habe, ist er an der Stelle eingeschrieben worden, welche der Herr Abgeordnete Jani jetzt für sich ebenfalls beansprucht.

Präsident D. Haase: Ich bemerke, daß die Anmeldung der Sprecher nach der Landtagsordnung nicht bei dem Präsidenten, sondern bei dem Herrn Secretair gemacht werden muß. Eine mir von einem Kammermitglied zufällig und gelegentlich gemachte Mittheilung, daß dasselbe als Redner auftreten wolle, kann ich nicht beachten, ebenso wenig, was ich hier beiläufig erwähne, Urlaubsgesuche, die in gleicher Weise und nur mündlich bei mir angebracht werden. Wahrscheinlich bekommt der Abg. Jani heute auch das Wort, und wird es in der Hauptsache wohl gleich sein, ob derselbe einen Tag früher oder später spricht.

Abg. Jani: Hierauf muß ich antworten, daß ich mich beim Secretair gemeldet habe, und wenn die Anmeldung zu bemerken unterlassen worden, dies nicht meine Schuld sei.

Secretair D. Schröder: Ich habe das Protokoll über die Anmeldungen der Sprecher zu führen gehabt. Bei mir mußte also die Anmeldung erfolgen.

(Der Abg. Jani will dem Redner ins Wort fallen.)

SLUB
Wir führen Wissen.